

# Die Mädchenfortbildungsschule : Beilage zur "Schweiz. Lehrerinnenzeitung" : Nr. 1

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

R.

Cpl.

# Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“

Nr. 1.



Inhalt von Nr. 1: An die Abonnentinnen. — Fortbildungsschulen für Mädchen. — Der Ferienkurs für Fortbildungsschullehrerinnen in Bern.

## *An die Abonnentinnen.*

Als Weihnachtsgabe bringt die „Schweizerische Lehrerinnenzeitung“ ihren Leserinnen eine neue Beilage, die, wenn sie auch nur in bescheidenem Umfange erscheint, Nachrichten bringen soll über das Wachsen und Gedeihen der Mädchenfortbildungsschule aus allen Gauen unseres Vaterlandes. Wir haben zurzeit ein Organ nötig, das die verschiedenartigen Erfahrungen auf diesem Gebiete sammelt. Nachdem in manchen Gegenden der Schweiz Eigenartiges geleistet worden ist, muss eine Vergleichung und Klärung eintreten. Darum ist es der Hauptzweck dieses Blattes, die Arbeiterinnen auf dem Felde der Fortbildungsschule bekannt zu machen mit den Erfahrungen anderer. Aber es soll der erst in Entstehung begriffenen Institution auch neue Anhängerinnen werben, die zu ihrer Förderung beitragen.

Mehrere Führerinnen und Pionierinnen der weiblichen Fortbildungsschule haben uns ihre wertvolle Mitarbeit zugesagt, so dass wir das neue Unternehmen mit Zuversicht beginnen können.

Bern, den 15. Dezember 1908.

*Die Redaktion.*



## **Fortbildungsschulen für Mädchen.**

Eine liebe deutsche Kollegin sagte einmal: „Das Grösste, was dem Menschen begegnen kann, ist, in der eigenen Sache die allgemeine zu verteidigen.“ Dieses Grösste wird auch mir zuteil, wenn ich das, was mir seit Jahren zur Herzenssache geworden ist, und wohl auch bleiben wird, meinen Kolleginnen ans Herz legen darf, nämlich die *weibliche Fortbildungsschule*.

Vielen unter Ihnen werde ich nichts Neues zu sagen haben, denn eine Reihe von Lehrerinnen aus verschiedenen Kantonen hat die Ferienkurse von Zürich und Bern besucht, wo sie Gelegenheit hatten, sich mit dem Zweck und den Zielen der Mädchenfortbildungsschulen bekannt zu machen, und befähigt wurden, den theoretischen Unterricht an solchen Anstalten zu erteilen.

Für uns Lehrerinnen besteht über die Notwendigkeit der Fortbildungsschulen wohl kein Zweifel mehr. Ein Blick in die Schulverhältnisse der einzelnen Kantone zeigt uns jedoch, dass der Überzeugung von der Notwendigkeit durch die Kantons- und Schulbehörden nicht überall Ausdruck gegeben worden ist.

Eine rühmliche Ausnahme macht der Kanton Freiburg, der im Jahre 1904 das Obligatorium für die Mädchenfortbildungsschule eingeführt hat. Sämtliche Mädchen, die die Primarschule verlassen haben, sind nun zum Besuch der Fort-

bildungsschule während zwei Jahren verpflichtet. Jede Schülerin hat dem Unterricht jede Woche einen Tag zu widmen. Dieser Kanton hat dann auch im vergangenen Herbst den ersten internationalen Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht mit Glanz durchgeführt, während weder Zürich noch Bern es wagten, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

Zürich, St. Gallen, Thurgau und Solothurn fördern ebenfalls die weibliche Fortbildungsschule, während der grosse Kanton Bern noch in den Anfängen steckt.

In bezug auf Begriff und Aufgabe der Fortbildungsschule herrscht mancherorts noch grosse Uneinigkeit und Unklarheit. Wenn es auch zutreffend ist, dass alles, was der Mensch lernt, zu seiner Fortbildung gehört, also auch Haushaltungs-, Koch-, Näh- und Handelsschulen, so sollte doch die Mädchenfortbildungsschule, wie wir sie im Auge haben, einen *allgemeinen* Charakter haben und neben den rein praktischen Fächern, die hauptsächlich die Ausbildung für das häusliche Leben ins Auge fassen, auch die idealen Fächer, die der Gemüts- und Charakterbildung dienen, betreiben.

Wir Volksschullehrerinnen wissen es zur Genüge, namentlich wenn es uns vergönnt ist, an obern Klassen zu unterrichten, dass mit dem Austritt aus der Schule die allgemeine Bildung unserer Mädchen noch keineswegs abgeschlossen ist. Reicht doch die Schulzeit kaum dazu aus, alle Fähigkeiten im Kinde zu entwickeln, deren dasselbe in seinem spätern Leben bedarf, seine Geisteskräfte so zu bilden und zu stärken, dass es später imstande ist, von denselben einen richtigen Gebrauch zu machen. Dazu kommt noch, dass mit den veränderten Zeitverhältnissen und der gesteigerten Anforderung des Lebens die Aufgabe der Schule eine bedeutend grössere geworden ist. Auf Kosten der Gründlichkeit wird zu vielerlei getrieben, was zur Folge hat, dass man kein Fach recht beherrscht, am Weiterstudium keine Freude hat und das oberflächlich Erfasste allzuleicht vergisst.

Eine grosse Zahl unserer Mädchen entführt die Notwendigkeit eines eigenen Erwerbes dem Hause, in welchem sie früher durch die Mutter die nötige Anleitung zu allen häuslichen Arbeiten erhielt. Gründen diese Mädchen dann später einen eigenen Hausstand, so ist et ihnen unmöglich, ihr Heim zu einer Wohnstätte der Behaglichkeit und des Glückes zu machen, überhaupt den Anforderungen ihres Pflichtenkreises nachzukommen. Und da, wo die Mutter mitten im Erwerbsleben steht, rufen doch die sozialen Verhältnisse unserer Zeit die Frauen vielfach aus dem Hause heraus, in den Laden, an die Maschine, ja sogar in die Werkstatt, so kommt sie vor lauter andern Geschäften nicht dazu, ihre Tochter die Hausgeschäfte gründlich zu lehren. Haus und Kinder sind dann gewöhnlich sich selbst überlassen, und wenn die abgearbeitete Frau nach Hause kommt, fehlt ihr gar oft die Lust, im vernachlässigten Haushalt Ordnung zu schaffen. Dem Manne ist es daheim nicht behaglich, und sein Weg geht zur Schenke. Die Söhne folgen dem Beispiel des Vaters, und die Töchter gehen auch ihre eigenen Wege. Wie sollten nun solche Mädchen, die nie den Segen eines geordneten Haushalts kennen gelernt haben, später ihren eigenen Haushalt musterhaft führen? Es fehlt ihnen jeder Sinn für das Behagliche und ebenso die Fähigkeit, ihr Haus zu einem lieben Aufenthaltsort für ihre Angehörigen zu machen.

Aber auch im günstigsten Falle, wo weder Mutter noch Tochter dem Erwerbe nachgehen müssen, sind die Mädchen oft nicht besser dran. Die Wissen-

schaft hat in den letzten Jahrzehnten die einzelnen Zweige der häuslichen Tätigkeit einer gründlichen Beobachtung unterstellt und zum Gegenstand mannigfacher Untersuchung gemacht. Nach Grossmutter's Rezepten kommt man nicht mehr aus, ebensowenig mit mechanischem Dilettantismus. Da heisst es mit der Neuzeit Schritt halten und sich genau Rechenschaft geben, warum man dies so und jenes anders macht.

Wenn man bedenkt, dass von der Tüchtigkeit der Hausfrau nicht nur das Wohl des einzelnen Familiengliedes, sondern dasjenige des ganzen Staates abhängt, so ist es ein Akt der Selbsterhaltung für Staat und Gemeinde, dass überall da, wo unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse das Elternhaus versagt, die Schule *jedem* Mädchen ermöglicht, sich auf seinen vornehmsten und ureigensten Beruf vorzubereiten.

Ein Mädchen, das in der Fortbildungsschule zum Selbstdenken und Selbsturteilen gewöhnt worden ist, wird ganz gewiss eine bessere Gehilfin der Mutter, eine bessere Magd, eine bessere Hausfrau werden, als alle diejenigen, denen keine Gelegenheit zum Besuche einer solchen Schule geboten worden ist.

Wie alles Gute, wird sich auch die weibliche Fortbildungsschule durchringen. Dazu braucht sie aber neben der wohlwollenden, tatkräftigen Förderung der Behörden, das liebevolle, selbstlose Interesse einer ideal gesinnten Lehrerschaft, welche ein offenes Auge für die Bedürfnisse der Zeit und der Aufgaben der Schule hat, so wie vernünftige Eltern, denen es um das Wohl der Kinder zu tun ist, und die mit Freuden eine Gelegenheit unterstützen, die aus ihren Kindern tüchtige Menschen machen will. E. K.

---

## Der Ferienkurs für Fortbildungsschullehrerinnen in Bern.

Der vierte Kurs zur Ausbildung von Lehrerinnen für die Mädchenfortbildungsschule ging am 23. Oktober nach einer Dauer von  $5\frac{1}{2}$  Wochen zu Ende. Da die eidgenössische Expertin, Frau Corradi-Stahl, wiederholt sich dahin geäussert hatte, als notwendige Ergänzung der Haushaltungskunde sollte der Kochunterricht in das Programm einbezogen werden, beschloss das hauswirtschaftliche Komitee, dieser Anregung Folge zu geben, und gesellte dem Lehrplan das Kochen zu. Ausserdem genossen die Kursistinnen den Unterricht in Musterschnitt und Handarbeiten, Haushaltungskunde, Gesetzeskunde, Hygiene, und in hauswirtschaftlichem Rechnen. Aus einer überraschend grossen Zahl von Anmeldungen wurden 34 Primar- und Arbeitslehrerinnen aufgenommen. Diese grosse Teilnehmerinnenzahl machte eine Zweiteilung des Kurses im Kochen und Musterschnitt notwendig.

Die Kritik über die erstellten Gerichte besorgten die Schülerinnen selbst. Am 2. Oktober nahmen Frl. Helene Sumper aus München, Frl. Voigt, Frl. Treben und drei weitere hauswirtschaftliche Lehrerinnen, vom Kongress in Freiburg herkommend, am schön geschmückten Mittagstische Platz und versicherten die Schülerinnen in einer gehaltvollen Ansprache ihrer Anerkennung.

Mit regem Eifer und lobenswertem Fleiss folgten die Kursistinnen dem Unterricht, der ihnen Anleitung gab, in welcher Weise sie die Fortbildungsschülerinnen dereinst lehren sollten. Analog dem Unterricht in der Fortbildungsschule für Jünglinge, darf auch der Unterricht in der Mädchenfortbildungsschule

nicht nur eine Wiederholung des Unterrichtspensums der Volksschule umfassen. Es muss sich allerdings auf denselben stützen, aber darauf das Erweiternde, Ergänzende aufbauen, wodurch die jungen Mädchen zur tüchtigen Hausfrau, Gattin und Mutter herangebildet werden. Aus diesem Grunde musste in jedem Unterrichtsfache Neues geboten werden, im Handarbeiten wurden neben einfachen auch kompliziertere Formen von Wäschegegenständen einbezogen, ganz besonders wurden die Kursistinnen zum Musterschnitt nach Massberechnung befähigt. Die Haushaltungskunde erweiterte sich durch Einbeziehung der Ethik zur richtigen Lebenskunde. Hier ist die Volksschullehrerin die berufene Persönlichkeit, um die jungen Mädchen in ernstesten Unterredungen auf die Eigenschaften und Pflichten einer guten Hausfrau, vor allem auf die Klippen und Gefahren aufmerksam zu machen, welche ihrer im Leben warten könnten. Frl. Kohler verstand es meisterhaft, diesen Unterricht zu Stunden des weihervollen Ernstes zu gestalten, und dankbar gedenken die Kursistinnen ihrer erfahrungsreichen Beredsamkeit.

Herr Dr. Jordy sprach über die Funktionen des menschlichen Körpers in gesunden Tagen und legte in seinen Darbietungen das Hauptgewicht auf die Ratschläge zur Verhütung von Krankheiten, auf die Anleitung zu einer richtigen Krankenpflege, soweit sie dem Laien möglich ist. Er behandelte im weitern die Kinderpflege, die erste Hilfe bei Verbrennungen, Vergiftungen. Der Kampf gegen die Tuberkulose bildete den Gegenstand einlässlicher Besprechungen.

Herr Fürsprecher Scheurer entledigte sich seiner Aufgabe, die in das Leben einer Frau einschlägigen Gesetzesparagrafen zu behandeln, in gewohnter klarer Weise. Er verglich das gegenwärtige Recht (oder Unrecht) mit den Bestimmungen des neuen Zivilgesetzes, indem er die Verbesserungen hervorhob, welche es den Frauen bringt in bezug auf den ehelichen Güterstand, das Erbrecht und das Recht des unehelichen Kindes resp. dessen Mutter. Er schloss seine Vorträge mit dem Hinweis auf die weitergehenden Forderungen der Frauen, welche nicht alle erfüllt werden konnten, da das Gesetz nicht nur einzelstehende Gruppen berücksichtigen könne, sondern die Interessen aller in Zusammenhang bringen müsse.

Frl. Stauffer machte die Kursistinnen mit den Anforderungen des hauswirtschaftlichen Rechnens bekannt. Das Hauptgewicht wurde auf die Erlernung einer richtigen Führung des Hausbuches und der übrigen Rechnungsführung im Haushalte gelegt, woran sich Belehrungen über Geldanwendung, Placierung von Ersparnissen und ererbtem Gelde, über Post- und Telegraphenverkehr und Behandlung einer Answahl von Geschäftsbriefen knüpften.

Und nun zum Schluss! Diesem ging 8 Tage zuvor die Inspektion durch die eidgen. Expertin und ein Mitglied der kantonalen Kochschulkommission voran. Durch ihre Anwesenheit beim Unterricht, durch Inspizierung der Handarbeiten und der Küche überzeugten sich Frau Corradi-Stahl und Herr Seminarlehrer Wächli von der Zielbewusstheit der Kursarbeit.

Eine gemütliche Schlussfeier im Frauenrestaurant vereinte am Abend zum letzten Male die Kursistinnen mit der Lehrerschaft und der arbeitsfreudigen, unermüdlchen Präsidentin Frau Walthard-Bertsch, und im Besitz der Diplome als Ausweis über den Besuch des Ferienkurses trennte man sich nach einigen fröhlich verlebten Stunden. Das Beste aber, was die Teilnehmerinnen aus dem Kurse nach Hause mitnahmen, war wohl der Wunsch, den jungen Mädchen die nötige Ausbildung zu geben durch Gründung und Mitarbeit an der Mädchenfortbildungsschule.